

**Betreff** Verhinderungsververtretung Betriebsleitung ELW; Änderung der Betriebssatzung

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich
- nicht erforderlich  erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A  Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich  erforderlich
- öffentlich  nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Schreiben Bürgermeister 14.11.2022

Anlage 2: Synopse Betriebssatzung ELW

Anlage 3: Änderungssatzung Betriebssatzung ELW

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beauftragung einer sog. "Verhinderungsververtretung" für die Betriebsleitung der ELW. Anpassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ELW in Bezug auf die Einrichtung einer Verhinderungsververtretung.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. die Kommunalaufsicht die Aufnahme einer Regelung zur sog. „Verhinderungsververtretung“ für die Betriebsleitung eines Eigenbetriebes in der Betriebssatzung empfiehlt. (Siehe Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage)
  - b. die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ELW nur aus einem Betriebsleiter besteht und daher die Beauftragung einer Verhinderungsververtretung angezeigt ist.

2. Der Magistrat wolle beschließen:

Herr Ulrich Riedel wird gem. § 71 Abs. 1 S. 3 HGO i. V. m. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ELW mit der Vertretung der Betriebsleitung beauftragt. Die Stellvertretung wird nur tätig, wenn die Betriebsleitung rechtlich oder tatsächlich verhindert ist.

3. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der als Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.

## D Begründung

### Zu 1.

Seit dem 01.06.2023 besteht die Betriebsleitung der ELW nur noch aus einem Betriebsleiter, der nach § 3 Abs. 1 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) die Landeshauptstadt Wiesbaden in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vertritt. Damit der Eigenbetrieb insbesondere bei einer Abwesenheit des Betriebsleiters bei Geschäften der laufenden Betriebsführung rechtlich handlungsfähig bleibt, ist die Beauftragung einer Verhinderungsververtretung angezeigt.

Mit Schreiben vom 14. November 2022 hat der Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden unter Beifügung des Schreibens der Kommunalaufsicht alle Eigenbetriebe davon in Kenntnis gesetzt, dass die Kommunalaufsicht die Beauftragung einer Verhinderungsververtretung durch den Magistrat gem. § 71 Abs. 1 HGO für zulässig erachtet und die Aufnahme einer entsprechenden Satzungsregelung in der Betriebssatzung empfiehlt. Das Schreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

**Zu 2.**

Mit der Verhinderungsververtretung soll Herr Ulrich Riedel beauftragt werden. Herr Riedel ist seit 2016 Justiziar der ELW und mit den Betriebsabläufen bei den ELW vertraut. Er ist in die bei den ELW bedeutenden Betriebsvorgänge eingebunden, so dass eine sachgerechte Vertretung der Betriebsleitung im Verhinderungsfall gewährleistet ist.

**Zu 3.**

Gemäß der Empfehlung der Kommunalaufsicht, soll eine Regelung zur Verhinderungsververtretung in der Betriebssatzung aufgenommen werden. Eine Satzungssynopse sowie die Änderungssatzung sind der SV als Anlage 2 und 3 beigefügt.

**I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

**II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

**III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)



**Bestätigung der Dezernent\*innen**

12.09.2023



Kowol  
Stadtrat